

GEMEINDE WINTERLINGEN

BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

„ALTE SEIDENFABRIK, 2. ÄNDERUNG“

Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten beschränkten Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der erneuten beschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Planungsstand: Entwurf

Beteiligung des Landratsamtes: 22.02.2022 bis 11.03.2022

Beteiligung der Öffentlichkeit: 04.03.2022 bis 22.03.2022

Die beschränkte erneute Anhörung und Offenlage erfolgte auf der Grundlage von folgenden Unterlagen (Stand: 09.02.2022):

1. Lageplan
2. Textteile zum Bebauungsplan - Planungsrechtliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Begründung Teil A allgemein mit Umweltbeitrag
3. Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung
4. Synopse – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Stand: 24. März 2022

INHALTSVERZEICHNIS

A STELLUNGNAHME DES LANDRATSAMTES ZOLLERNALBKREIS..... 2
A.1 Landratsamt Zollernalbkreis 2

B STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT 2

A Stellungnahme des Landratsamtes Zollernalbkreis

Die Stellungnahme des Landratsamtes Zollernalbkreis ist untenstehend in ihrem vollständigen Wortlaut wiedergegeben.

INHALT DER STELLUNGNAHME ANREGUNGEN UND BEDENKEN	ABWÄGUNGSVORSCHLAG DER VERWALTUNG / BESCHLUSSVORLAGE
A.1 Landratsamt Zollernalbkreis (Schreiben vom 09.03.2022)	
Nach Anhörung der Fachbehörden in unserem Hause wird folgende Stellungnahme abgegeben: Kreisbaumeister Seitens der Kreisbaumeisterstelle bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Festsetzungen.	Zur Kenntnisnahme
Gewerbeaufsicht Aus unserem Zuständigkeitsbereich ergeben sich keine Bedenken gegen das Vorhaben.	Zur Kenntnisnahme

B Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Es wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben.